

Stand: 20.04.2026 06:31:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/43

"Bericht über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg mit Todesfolge"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/43 vom 12.12.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/370 des KI vom 30.01.2019
3. Beschluss des Plenums 18/438 vom 26.02.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 26.02.2019



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher SPD**

Bericht über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg mit Todesfolge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg zu berichten, bei dem Ümit D. nach Einsatz eines Distanz-Elektroimpulsgeräts (Elektroschockpistole) und Verabreichung einer Injektion durch einen herbeigerufenen Notarzt ums Leben kam.

Dabei sollen vor allem folgende Aspekte näher ausgeführt werden:

- Wie viele Polizeibeamte waren an dem Einsatz beteiligt?
- Wurde Ümit D. vor der Injektion von dem Notarzt oder den Einsatzkräften gefragt, ob er Allergien oder Krankheiten hat?
- Welche Medikamentendosis wurde Ümit D. verabreicht?
- War Ümit D. gefesselt, als ihm die Injektion verabreicht wurde?
- Welche Maßnahmen werden unternommen, um den Fall aufzuklären und die Todesursache von Ümit D. festzustellen?
- Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung ziehen, sollte der Einsatz der Elektroschockpistole und die Injektion zu Ümit D.'s Tod geführt haben?

Begründung:

Ümit D. litt an Allergien, wie seine Familie nach seinem Tod mitteilte (vgl. „Nürnberg: Türke kommt bei Polizeieinsatz ums Leben“, Daily Sabah (online), 25.10.2018, <https://www.dailysabah.com/deutsch/deutschland/2018/10/25/nuernberg-tuerke-kommt-bei-polizeieinsatz-ums-leben>). Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die ärztlich verabreichte Injektion zusammen mit dem vorausgehenden Einsatz der Elektroschockpistole zu seinem Tod geführt haben könnte. Auch eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth teilte mit, dass der Verdacht einer Vergiftung bestehe (vgl. ebd.).

Das Polizeipräsidium Mittelfranken teilte mit, dass die Einsatzkräfte zunächst eine Elektroschockpistole gegen Ümit D. einsetzten. Im weiteren Verlauf verabreichte ihm ein herbeigerufener Notarzt eine Injektion, um ihn ruhig zu stellen. Kurz darauf kollabierte Ümit D. und wurde ins Krankenhaus gebracht. Dort verstarb der 43-jährige Vater von zwei Kindern (vgl. „POL-MFR: (1576) Polizeieinsatz in Nürnberg-Gostenhof“, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/4095552>).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Drs. 18/43

Bericht über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg mit Todesfolge

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Wörter „im Ausschuss“ durch die Wörter „dem Ausschuss“ ersetzt werden und nach dem Wort „Nürnberg“ das Wort „schriftlich“ eingefügt wird.

Berichterstatter: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 30. Januar 2019 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher SPD

Drs. 18/43, 18/370

Bericht über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg mit Todesfolge

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den Polizeieinsatz am 22.10.2018 in Nürnberg schriftlich zu berichten, bei dem Ümit D. nach Einsatz eines Distanz-Elektroimpulsgeräts (Elektroschockpistole) und Verabreichung einer Injektion durch einen herbeigerufenen Notarzt ums Leben kam.

Dabei sollen vor allem folgende Aspekte näher ausgeführt werden:

- Wie viele Polizeibeamte waren an dem Einsatz beteiligt?
- Wurde Ümit D. vor der Injektion von dem Notarzt oder den Einsatzkräften gefragt, ob er Allergien oder Krankheiten hat?
- Welche Medikamentendosis wurde Ümit D. verabreicht?
- War Ümit D. gefesselt, als ihm die Injektion verabreicht wurde?
- Welche Maßnahmen werden unternommen, um den Fall aufzuklären und die Todesursache von Ümit D. festzustellen?
- Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung ziehen, sollte der Einsatz der Elektroschockpistole und die Injektion zu Ümit D.'s Tod geführt haben?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

